

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 2

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reichische Regierung beabsichtigt nach gekündigtem Clearingabkommen ebenfalls ein Kompensationsverfahren mit der Schweiz einzurichten, um den gesunkenen Holzexport innerhalb des Einfuhrkontingentes zu heben.

Verbandswesen.

Verband Schweizerischer Tapezierer- und Möbelgeschäfte. Samstag den 2. April fand unter dem Vorsitz von A. Dambach im „Weißen Wind“ in Zürich eine Versammlung der neugegründeten Untergruppe „Möbelhandel“ des Verbandes Schweizerischer Tapezierer- und Möbelgeschäfte statt, die sich mit verschiedenen im Möbelhandel eingetretenen Mißständen eingehend befaßte. Ein ausführliches Referat von W. Hermann-Lips unterrichtete die Versammlung über die Lage im allgemeinen und entwickelte eingehend ein großzügiges Aktionsprogramm. Die neue Untergruppe will auf der einen Seite einen moralischen Einfluß sowohl auf den Möbelhandel selbst als auch auf die Käufer ausüben, die nicht genügend über gewisse Arbeits- und Geschäftsmethoden aufgeklärt sind. Auf der andern Seite soll im eigenen Geschäftszweig gegen unlautere Elemente und schwindelhaftige Praktiken vorgegangen werden. Die Diskussion wurde von allen Anwesenden reichlich benützt und das Aktionsprogramm einstimmig gutgeheißen. Der Subkommission wurde der Dank ausgesprochen und um Weiterführung dieser Pionierarbeit ersucht.

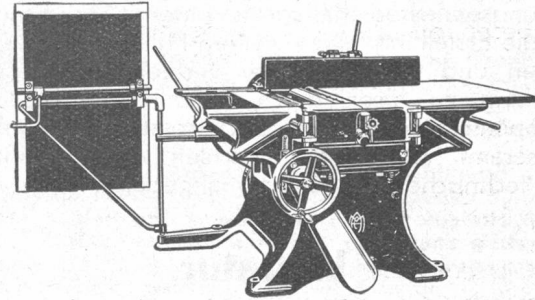
Totentafel.

- † **Otto Mellinger, Malermeister, Vizepräsident des Gipser- und Malermeister-Verbandes der Stadt Bern und Umgebung**, starb am 5. April im 47. Altersjahr.
- † **Joh. Hertig, alt Schreinermeister in Oberhofen-Bloch**, starb am 5. April im 73. Altersjahr.
- † **Hans Hilfiker, gew. Schmiedmeister in Bern**, starb am 5. April im 64. Altersjahr.
- † **Jakob Hofer, Schmiedmeister in Gebenstorf**, starb am 6. April im 78. Altersjahr.
- † **Fritz Saager, Architekt, Direktor des Kantonalen Technikums Biel**, starb am 6. April im 53. Altersjahr.
- † **Thomas Guler-Grob, Spenglermeister in Mollis (Glarus)**, starb am 7. April im 66. Altersjahr.
- † **Jost Jenny-Brunner, alt Steinhauer in Ennenda (Glarus)**, starb am 8. April im 77. Altersjahr.
- † **Willi Ott, Holzbildhauer in Zofingen**, starb am 8. April.

Verschiedenes.

Gegen das Zugabeunwesen. Im Interesse der Käuferschaft kämpfen Handel und Industrie von jeher gegen die Unsitte verschiedener Fabrikationsfirmen, Ware in Verbindung mit Zugaben abzugeben. Durch diese sogenannten „Geschenke“, deren Kosten natürlich im Preise eingerechnet sind und von den Käufern bezahlt werden müssen, werden die Konsumenten über den eigentlichen Wert eines Produktes getäuscht. Auch besteht die Gefahr, daß die Fabriken im gegenseitigen Konkurrenzkampfe den Wert der Zugaben vergrößern und den Gehalt der eigentlichen Ware verringern. Was heute aber Not tut, sind nicht

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



KOMBINIERTE HOBELMASCHINE — Mod. H. D. L.
410, 510, 610 mm Hobelbreite 22 3

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

preisverteuernde Geschenke, deren Kosten doch der Konsument trägt, sondern ein allgemeiner Preisabbau.

Nun hat auch Deutschland, nachdem dort das Zugabeunwesen mehr und mehr überhand nahm, die Verabfolgung von Zugaben untersagt. Durch die gegenseitige Übersteigerung dieser Verkaufsmethoden ergab sich eine überaus lästige Verwirrung im Handel mit den Gütern des täglichen Bedarfes. Die jüngste Notverordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Handels verbietet aus diesem Grunde Zugaben, es sei denn, daß die Fabrikanten auf Wunsch der Käufer diesen an Stelle der Zugaben einen dem Wert dieser Geschenke angemessenen Geldbetrag vergüten. Gesetzliche Zugabeverbote bestehen ferner in einigen nordischen Ländern und in Oesterreich, während England und die Tschechoslowakei vor dem Erlaß entsprechender Gesetzesbestimmungen stehen.

In der Schweiz befaßt sich der Verband zur Bekämpfung des Zugabeunwesens mit der Abschaffung von Zugaben und Geschenkartikeln. Ihm gehören neben den Verbänden des Detailhandels und des Spezereihandels auch die verschiedenen Konsumvereinsorganisationen, sowie der Schweizerische Zeitungsverlegerverein an. Durch Einzelverhandlungen konnte er erreichen, daß von 81 Firmen, die ihr Verkaufssystem auf Zugaben aufgebaut hatten, 80 Firmen auf die Verabfolgung von Zugabeartikeln verzichteten. Es ist dies ein erfreulicher Erfolg, umso mehr als Handel und Konsumenten nach wie vor ein Interesse daran haben, keine preisverteuernden Unsitten einreißen zu lassen, wie sie das Zugabeunwesen mit sich bringt.

Kommission zur Förderung der Maler- und Bildhauerkunst in Bern. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Kommission zur Förderung der Maler- und Bildhauerkunst zu schaffen. Der Kommission gehören an: Finanzdirektor Raaflaub als Präsident, Kunstmaler Steck, Bildhauer Dr. Schmitz und Architekt Indermühle.

Einheimische Maurer im Kanton St. Gallen. Das Polizeidepartement hat an alle Baumeister und Bauunternehmer des Kantons die Aufforderung gerichtet, angesichts der großen Arbeitslosigkeit in vermehrtem Maße einheimische Maurer heranzubilden, um ausländische Maurer in weitestgehendem Maße überflüssig zu machen. Bauunternehmer, die inskünftig Bewilligungen für die Beschäftigung ausländischer Maurer wünschen, müssen sich darüber ausweisen, wie viele einheimische Lehrlinge sie beschäftigen.